

► Bildgebung

WF-Röntgenkontrollbild sitzungsgleich mit Bissflügelaufnahmen – wie ist das abzurechnen?

| FRAGE: „Mit großem Interesse habe ich Ihren Kurzbeitrag über die BEMA-Nr. Ä 925a gelesen (AAZ 04/2025, Seite 1, Abruf-Nr. 50329448). Wir haben nun bei einer Patientin Bissflügelaufnahmen angefertigt. In derselben Sitzung haben wir eine Wurzelfüllung (WF) gelegt und ein Kontrollröntgenbild angefertigt. Für die beiden Bissflügelaufnahmen haben wir die BEMA-Nr. Ä 925a (Rö2) angesetzt. Ist das Kontrollbild ebenfalls nach BEMA-Nr. Ä 925a zu berechnen oder nach BEMA-Nr. Ä 925b (Rö5)?“ |

ANTWORT: In der Annahme, dass

- beide Röntgenaufnahmen zeitgleich angefertigt werden,
- keine veränderte klinische Situation vorliegt **und**
- die Bissflügelaufnahmen für die rechte und linke Seite angefertigt werden, erfolgt die Berechnung nach BEMA-Nr. Ä 925b (Rö5).

beantwortet von Isabel Baumann, Betriebswirtin (Dipl. VWA), Praxismanagerin, Mülsen, praxiskonzept-baumann.de

► Terminhinweis

IWW-Webinar am 21.10.2025: Befundklasse 3 und 4 für (Quer-)Einsteiger

| Am Dienstag, 21.10.2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr findet der nächste Termin der IWW-Webinarreihe „Abrechnungspraxis für (Quer-)Einsteiger“ statt. Diesmal geht es um Kombinations-Zahnersatz mit Schwerpunkt Teleskopkronen und -prothesen sowie die zugehörigen prothetischen Leistungen nach dem BEMA. Anhand von Beispielen aus dem Praxisalltag werden Planungen und deren Umsetzung vorgestellt. |

Dieses Webinar baut auf dem Termin vom 08.04.2025 (befundorientiertes Festzuschusssystem Befundklassen 1 und 2) auf. Ihre Referentin ist Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn. Weitere Infos und Anmeldungen online unter iww.de/webinar/abrechnungspraxis-fuer-quer-einsteiger. |

Inhalte am 21.10.2025:

- Regel-, gleich- und andersartige Versorgungen
- Teleskopkronen
- Interims- und Teilzahnersatz
- Modellgussprothese
- Coverdenture- und Totalprothetik

■ Treten Sie unserer Facebook-Abrechnungsgruppe bei!

In unserer Facebook-Gruppe „Abrechnung in der Zahnarztpraxis“ finden Sie kompetente Antworten auf Ihre Fragen rund um BEMA und GOZ. Jetzt beitreten unter facebook.com/groups/abrechnungszahnarzt



ARCHIV

Hier mobil
in AAZ 04/2025
weiterlesen



Unter diesen
Voraussetzungen ist
die BEMA-Nr. Ä 925b
berechnungsfähig



WEBINAR

Info und
Anmeldung



IHR PLUS IM NETZ

Besuchen
Sie uns auf
facebook!

